

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/387
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	26.02.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Martina Schwarzer		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat	07.03.2024	

Gegenstand der Vorlage

Antragstellung des Mehrgenerationenplatzes Krummhörn aus dem Förderprogramm LEADER Nordseemarschen

hier: Übernahmeerklärung des Eigenanteils und der nicht förderfähigen Kosten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms "LEADER Nordseemarschen" für die Maßnahme Mehrgenerationenplatz in der Krummhörn in der Ortschaft Pewsum" beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen und bei einer Bewilligung, die Maßnahme umzusetzen. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein positives Votum der LAG (Lokale Arbeitsgruppe LEADER Nordseemarschen). Die Gemeinde Krummhörn übernimmt den Eigenanteil sowie die nicht förderfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn beabsichtigt, eine Förderung aus dem LEADER-Programm für den Mehrgenerationenplatz in der Ortschaft Pewsum zu stellen. Der Antragstellung vorgeschaltet ist ein positives Votum der LAG (Lokale Arbeitsgruppe LEADER Nordseemarschen). Hierzu war es erforderlich, einen Projektsteckbrief der Maßnahme bis zum 15.02.2024 (Einreichungsfrist) beim Regionalmanagement der LAG einzureichen. Dieses ist fristgerecht erfolgt. Für die weitere Bearbeitung ist es erforderlich, die Übernahmeerklärung der Gemeinde Krummhörn über den Eigenanteil und der nicht förderfähigen Kosten einzureichen.

Die Kostenschätzung des Planungsbüros Wendland, Pötter, Kriebelt für diese

Fördermaßnahme beträgt 732.551,18 EUR brutto (zzgl. 149.940,00 EUR brutto Skateranlage zzgl. Planungskosten). Aus dem LEADER-Programm wird die Höchstfördersumme in Höhe von 150.000,00 EUR beantragt.

Die Kosten für diese Maßnahme sind im Haushalt 2024/2025 eingestellt. Der Haushalt 2024/2025 liegt aktuell zur Genehmigung beim Landkreis Aurich. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis Aurich.

Kosten/Folgekosten:

Eigenanteil, spätere Unterhaltungskosten, Afa